

5. Neubesetzung der beschließenden bzw. beratenden Ausschüsse; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ilvesheim verfügt über den Technischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse sowie den Partnerschaftsausschuss und den Ausschuss für Integration und Teilhabe als beratende Ausschüsse.

Das Aufgabengebiet der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie die Zahl ihrer Mitglieder sind in der Hauptsatzung festgelegt.

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim i.d.F. vom 28.10.2016 werden als beschließende Ausschüsse der Verwaltungsausschuss sowie der Technische Ausschuss gebildet. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Nach § 9 der Hauptsatzung wird als beratender Ausschuss der Partnerschaftsausschuss und der Ausschuss für Integration und Teilhabe gebildet. Der Sinn und Zweck liegt darin, als Bindeglied zwischen Partnerschaftsverein, Arbeitskreis für Integration, Gemeinderat und Bürgerschaft zu wirken, als Ansprechpartner für die Betroffenen zur Verfügung zu stehen und als Berater für gegenseitige partnerschaftliche Veranstaltungen und Begegnungen zu fungieren.

Der Partnerschaftsausschuss und der Ausschuss für Integration und Teilhabe bestehen jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden.

Der Gemeinderat bestellt die stimmberechtigten Mitglieder der beschließenden Ausschüsse durch Wahl aus seiner Mitte. Die GemO geht hierbei davon aus, dass über die Zusammensetzung in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen.

Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüssen aus der Mitte des Gemeinderats ist in der GemO nicht näher geregelt (Siehe § 41 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat kann aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse für anwendbar erklären; anderenfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs.7 GemO Anwendung.

Die ausgeschiedene Gemeinderätin Frau Dr. Sandra Stickel war für die Fraktion der Freien Wähler Mitglied im Technischen Ausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ilvesheim. In weiteren Ausschüssen war sie nicht vertreten.

Die Fraktion der Freien Wähler hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass Herr Christian Kliebisch diese Zuordnung in den beschließenden Ausschüssen übernehmen wird.

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung wird Herr Christian Kliebisch als Mitglied des Technischen Ausschusses und als Vertreter für den Verwaltungsausschuss benannt.

Gp